

Schulpsychologie in Heppenheim



Staatliches Schulamt für den Landkreis
Bergstraße und den Odenwaldkreis



Unser offizieller Auftrag

- Teil der Schulaufsichtsbehörden
- präventive und systembezogene Beratung
- psychologische Beratung von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern



Grundsätze unserer Arbeit

- Vertraulichkeit
 - » Anfragen und Gespräche sind vertraulich - Schweigepflicht
- Kostenfreiheit
 - » Es entstehen keine Kosten
- Freier Zugang
 - » Ratsuchende können sich direkt, ohne Vermittlung durch Dritte anmelden
- Freiwilligkeit
 - » Niemand kann zur Beratung verpflichtet werden
- Unabhängigkeit
 - » Orientierung (ausschließlich) an den Anliegen der Ratsuchenden und fachlichen Kriterien



Was noch wichtig ist...

- Kooperation
 - » Wir kooperieren mit allen Fachdiensten und unterstützen bei der Suche nach Anlaufstellen
- Qualifikation
 - » Regelmäßige Weiterbildung und Supervision
- Grenzen unserer Arbeit
 - » Beratungsangebote können eine Psychotherapie o.Ä. nicht ersetzen
- Zuständigkeit
 - » Wir betreuen alle Schulen des Schulamtsbezirks Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis



Teilbereich: Einzelfallberatung

Wann ist eine Kontaktaufnahme zur Schulpsychologie sinnvoll?

Schullaufbahnberatung und individuelle Förderung:

- Teilleistungsschwierigkeiten
- Hochbegabung
- Rückstellung
- Einschulung allg.
- Vorzeitige Einschulung
- etc.

- V.a. Kindeswohlgefährdung
- V.a. (sexualisierte) Gewalt

Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern im Einzelfall

- Probleme von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Leistungsversagen, Ängste, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, Schulvermeidung)
- Schullaufbahnberatung
- Konflikte Schule/Elternhaus

- etc.

- Schulabsentismus
- Psychische Auffälligkeiten/ Störungen
- Psychosomatische Probleme
- Sucht-/Drogenproblematik
- Verhaltensauffälligkeiten

- Selbstverletzendes Verhalten
- Suizidandrohung


- Gewalt (-androhung) bis hin zu Amokdrohung

- Mobbing

Der erste Schritt

- Antrag auf Beratung
- Email
- Ansprechen
- Anrufen

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis



Antrag auf Beratung an das Team der Schulpsychologie

Antragsteller: Schule Eltern

Schüler

Name **des Schülers/der Schülerin:**

Schule (inkl. Ort) des Schülers/der Schülerin:

Klasse: _____ Geb.-Datum: _____

Name des/der **Klassenlehrers/in:**

Eltern/Sorgeberechtigte:

Name(n): _____

Wohnort: _____

Telefon-Nr: _____

Anlass der Beratung:


Welche **präventiven Fördermaßnahmen** oder **schulischen Ordnungsmaßnahmen** wurden bereits durchgeführt/in Anspruch genommen? Liegt eine **förderdiagnostische Stellungnahme** vor?

Welche **Stärken/Begabungen/Fähigkeiten** hat der Schüler/die Schülerin?

Der erste Schritt

- Antrag auf Beratung

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis



Welche **Einrichtungen** (Fachärzte, Therapeuten, Beratungsstellen, Kinder- & Jugendpsychiatrie o.ä. sind bisher beteiligt? Nimmt das Kind Medikamente?

Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Familie und dem Jugendamt? (bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Falls ja: mit **wem** stand die Familie in Kontakt?

Würde die Schulpsychologie schon einmal zu Rate gezogen? (bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Falls ja: mit **wem** stand die Familie in Kontakt?

Zielsetzung: Was soll im Gespräch mit der Schule und dem Kind bzw. den Eltern erreicht werden?


Mitzuschickende Anlagen:

- Kopien eventuell vorhandener Gutachten
- Verhaltensbeobachtungsbogen (sofern vorhanden)
- Kopien von Förderplänen (sofern vorhanden)
- gegebenenfalls eine Schweigepflichtentbindung der Eltern
(Eine Schweigepflichtentbindung ist immer freiwillig. Sie wäre beispielsweise notwendig, wenn ohne die Eltern beraten werden soll oder wenn Eltern aus terminlichen Gründen verhindert sind und trotzdem beraten werden darf.)

Der erste Schritt

- Schweigepflicht-entbindung

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis



Schweigepflichtsentbindung

Hiermit entbinde ich,

.....
(Name der Sorgeberechtigten)

die mit der Schülerin / dem Schüler befassten Lehrkräfte, die zuständige Schulpsychologin oder den zuständigen Schulpsychologen, die zuständige Mitarbeiterin und oder den zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

sowie
andere Fachleute:
andere Personen:

von ihrer Schweigepflicht,

um im Beratungsteam (Runder Tisch) der Schule über weiterführende schulische Angelegenheiten unseres Kindes zu beraten.

Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Arbeitsweisen

Auftragsklärung

Unterrichtshospitationen

usw.

Runde Tische

- Schulpsychologische Beratung will Ratsuchende darin **unterstützen**, den jeweils passenden **Lösungsweg** zu finden und auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Kooperation & Vernetzung

Empfehlungen,
Stellungnahmen

(individuelle)
Beratungsgespräche

Diagnostik



Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung/kulturelle Vielfalt

Mögliche Themen könnten sein:

- » Informationen zum Thema Trauma und Umgang mit traumatisierten Kindern/Jugendlichen
→ sowohl als Fortbildung als auch im Einzelfallkontext
- » Kollegiale Fallberatung und Supervision
- » Interkulturelle Gesprächsführung/interkulturelle Kompetenz
- » Psychohygiene
- » usw.



Teilbereich: Systembezogene Beratung

Was kann die SP für das System Schule leisten?

inkl. Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten der Schulpsychologie auf dem Weg zur inklusiven Schule

Beratung des Systems Schule

- Pädagogische Tage/Konferenzen
- Schulentwicklung, Interne Evaluation
- Teamentwicklung
- Präventionsprogramme
- Konfliktlösung und Mediation
- Fortbildungsangebote
- Unterstützung des Beratungsnetzwerks der Schule (zum Beispiel Beratungsteams, Runde Tische, Kollegiale Fallberatung)

Beratung von Lehrkräften u. Schulleitungen

- Umgang mit schwierigen Klassen
- Supervision und Coaching
- Gespräche mit Eltern
- Umgang mit Belastungen im Schulalltag

Mögliche Themen könnten sein:

- Beratungskompetenz
- Schwierige Elterngespräche führen
- Umgang mit sozialer Ausgrenzung
- Klassenklima
- usw.
- Implementierung evidenzbasierter Konzepte
 - z.B. für Verhalten und Lernen:
Classroom Management

dadurch z.B. Erhaltung der Lehrer*innen-Gesundheit



Unsere Aufgaben im Einzelfall

- Schutzfaktoren finden: Beziehungen, familiärer Zusammenhalt, positives Familienklima, Freundschaften, Charakter, Geschwister, ... – und diese ausbauen
- Empathie für alle Seiten
- Unabhängigkeit / Neutralität wahren
- Mediation, Diplomatie, Ruhe, ...
- Grenzen der schulpsychologischen Aufgabe erkennen



Kontaktadressen

Tobias Knapp

Tel.: 06252 9964-212

E-Mail: Tobias.Knapp@kultus.hessen.de

Stefanie Kollmar

Tel.: 06252 9964-210

E-Mail: Stefanie.Kollmar@kultus.hessen.de

Meike Laux

Tel.: 06252 9964-211

E-Mail: Meike.Laux@kultus.hessen.de

Sabine Lütteke

Tel.: 06252 9964-208

E-Mail: Sabine.Luetteke@kultus.hessen.de

Lukas Mundelsee

Tel.: 06252 9964-212

E-Mail: Lukas.Mundelsee@kultus.hessen.de

Sebastian Neusius

Tel.: 06252 9964-213

E-Mail: Sebastian.Neusius@kultus.hessen.de

Sarah Pietzschmann

Tel.: 06252 9964-218

E-Mail: Sarah.Pietzschmann@kultus.hessen.de

Dr. Gerald Wibbecke

Tel.: 06252 9964-214

E-Mail: Gerald.Wibbecke@kultus.hessen.de

Zuständigkeiten nach der Geschäftsverteilung | Staatliche Schulämter in Hessen

Ihre Fragen und Beispiele

